



Regierungsratsbeschluss vom 01. September 2015

Ratschlag zur Änderung des Bürgerrechtsgesetzes vom 29. April 1992 (SG 121.100); Vernehmlassung bei den Bürgergemeinden

Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten

P151221

1. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement wird ermächtigt, zum vorgelegten Entwurf einer Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie eines Ratschlags bei den Bürgergemeinden eine Vernehmlassung (mit Termin bis zum 30. Oktober 2015) durchzuführen.

Begründung

Der Regierungsrat gibt den Entwurf einer Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie eines Ratschlags zur Vernehmlassung bei den Bürgergemeinden frei.

